

A U S S C H R E I B U N G



1

OST und WEST

2025

Die 2. Landesliga Herren zur Ermittlung der 4 Aufsteiger in die 1.Landesliga Herren

Bestehend aus 16 Mannschaften, geteilt in Ost und West zu je 8 Mannschaften. Diese sind jeweils in 2Gruppen a´4 Mannschaften geteilt.

Wettbewerbsleiter:

Michael Hechtel (Herrenfachwart NÖEV)

Gesamtkoordinator:

Harald Köninger (Landesfachwart NÖEV)

1. Auslosung

Die Zusammensetzung der Teilnehmer ergibt sich durch die Platzierung der letzten Sommermeisterschaft bzw. Absteiger der nächsthöheren Spielklasse.

Die 16 Teams werden zuerst nach geografischer Sicht in die Gebiete Ost und West eingeteilt. Danach werden die jeweils 8 Mannschaften aus einem Topf gelost. Die Gruppeneinteilung wird im Zuge einer Auslosung durchgeführt.

Abmeldungen von der 2. Landesliga sind bis zum 30. September des Jahres möglich. Eine Abmeldung nach dem 01. Oktober, wird mit dem Abstieg in die nächste Spielklasse sanktioniert. Zusätzlich sind 200 € an den NÖEV zu entrichten.

Eine weitere Mannschaft gemäß den Ergebnissen der Vorrunde aus der 2. Landesliga wird bis zum 01. März 2026 nachnominiert.

Gemäß Auslosung für die 2. Landesliga Ost und West ergeben sich folgende Gruppeneinteilung:

Bei der Auslosung werden die Teams aus dem Topf "OST" in gezogener Reihenfolge auf die Gruppen A, und B, eingeteilt. Das gleiche erfolgt mit dem Topf "WEST".

OST		WEST	
Gruppe A	Gruppe B	Gruppe A	Gruppe B
Team – Topf 1	Team – Topf 1	Team – Topf 1	Team – Topf 1
Team – Topf 2	Team – Topf 2	Team – Topf 2	Team – Topf 2
Team – Topf 3	Team – Topf 3	Team – Topf 3	Team – Topf 3
Team – Topf 4	Team – Topf 4	Team – Topf 4	Team – Topf 4

Einteilung der Spielpaarung in der Vorrunde für die Gruppe

Runde 1	Runde 2	Runde 3	Runde 4	Runde 5	Runde 6
Topf 3 gegen Topf 1	Topf 1 gegen Topf 4	Topf 2 gegen Topf 1	Topf 1 gegen Topf 2	Topf 4 gegen Topf 1	Topf 1 gegen Topf 3
Topf 4 gegen Topf 2	Topf 2 gegen Topf 3	Topf 4 gegen Topf 3	Topf 3 gegen Topf 4	Topf 3 gegen Topf 2	Topf 2 gegen Topf 4
18.04.2026	02.05.2026	16.05.2026	23.05.2026	06.06.2026	20.06.2026

Vorteil des feststehenden Spielplanes:

Bereits nach der Auslosung können alle Teams ihre Heimspieltermine mit den Spielstätten absprechen (siehe Anhang Terminplan).

Jede Mannschaft hat 3 Heimspiele und 3 Auswärtsspiele (Jede gegen jede innerhalb der Gruppe).

2. Durchführung

Vorrunde

Es werden jeweils 5 Durchgänge zu 6 Kehren gespielt. - Diese 5 Durchgänge werden als Ergebnis verbucht.

z. B.: Team Blau hat 3 Durchgänge gewonnen = Plus 6,
Team Grün hat 2 Durchgänge gewonnen = Plus 4,
Ergebnis: 6:4 für Team Blau - Der Sieger erhält 2 Spielpunkte.

z.B.: Team Rot hat 2 Durchgänge für sich entschieden, ebenso Team Gelb, ein Durchgang endet unentschieden.

Ergebnis: 5:5 - Beide Teams erhalten je 1 Spielpunkt

TABELLE

1. Team Blau:	1	0	0	6	:	4		2
2. Team Rot:	0	1	0	5	:	5		1
3. Team Gelb:	0	1	0	5	:	5		1
4. Team Grün:	0	0	1	4	:	6		0

Bei Spielpunktgleichheit werden die Gesamtdurchgangspunkte als Entscheidung herangezogen (Plus-Minus-Differenz: z.B. Team 1 33:27, Team 2 33:27, beide Teams + 6).

Wenn auch hier Gleichstand besteht, werden die Gesamtdurchgangsstockpunkte als Entscheidung herangezogen (Plus-Minus-Differenz: z.B. Team 1 417:284, Team 2 417:284, beide Teams + 133).

Wenn auch hier Gleichstand besteht werden die direkten Begegnungen als Entscheidung herangezogen. Besteht auch hier Gleichstand, so wird jenes Team zuerst gereiht, welches bei der Nummernvergabe vor der Auslosung, niedriger gereiht wurde.

Spielbeginn gemäß Durchführungsbestimmungen, Punkt 3).

Anspiel für die Heimmannschaft in den Durchgängen eins, drei und fünf.

Spieltermine werden mit Datum und Uhrzeit in den NÖEV - Terminkalender aufgenommen.

Die beiden Ersten jeder Gruppe spielen in der Finalrunde.

Die Dritt- und Viertplatzierten jeder Gruppe werden je nach Ergebnis der Vorrunde in der Gesamtergebnisliste von Rang 9 bis 16 gereiht.

Drittplatzierte immer vor Viertplatzierten!

Finalrunde - PlayOff (in 5 Durchgängen) Sa, 04.07.2026

Finale 1 OST	Finale 2 OST	Finale 1 WEST	Finale 2 WEST
Rang 1/Gruppe A – Rang 2/Gruppe B	Rang 1/Gruppe B – Rang 2/Gruppe A	Rang 1/Gruppe A – Rang 2/Gruppe B	Rang 1/Gruppe B – Rang 2/Gruppe A

4

Heimvorteil für die vier Erstplatzierten.

Anspiel für die Heimmannschaft in den Durchgängen eins, drei und so weiter.

Gewinner ist jene Mannschaft, die als erste 6 Gesamtdurchgangspunkte erreicht hat.

Sollte es nach fünf Durchgängen unentschieden stehen, werden so lange jeweils zwei Kehren drauf gespielt, bis eine Entscheidung gefallen ist.

Anspiel bei den jeweils noch zu spielenden zwei Kehren nach dem 5. Durchgang hat jene Mannschaft, welche im 5. Durchgang in der 1. Kehre Anspiel hatte. In der 2. Kehre wird das Anspiel gewechselt. Sollten mehr als 2 Kehren gespielt werden müssen, werden diese analog der ersten zwei Kehren durchgeführt. Die vier Verlierer werden nach der Endergebniseinteilung vor der Finalrunde (niedrigere vor höherer) auf die Plätze 5 bis 8 gereiht.

3. Durchführungsbestimmungen

Allgemeines:

Bei Streitigkeiten/Unstimmigkeiten in der NÖ-Landesliga wird vom Präsidium des NÖEV anhand der Durchführungsbestimmungen mittels Mehrheitsbeschlusses eine Entscheidung getroffen, welche für beide Mannschaften bindend ist.

1) Sportanlagen:

Eine witterungsunabhängige Stocksportanlage ist NICHT vorgegeben.

Bei der 2. Landesliga Ost und West Herren Sommer darf auch auf der eigenen unüberdachten Anlage gespielt werden. Es ist jedoch bei Bekanntgabe der Spieltermine/Spielorte auch eine witterungsunabhängige Stocksportanlage anzugeben.

Beidseits der Spielbahn ist min. 1,5m (ausgenommen Anlagen mit nur einer Bahn) freizuhalten und durch eine Absperrung (z.B. Band, etc.) sichtbar zu machen.

Bei Errichtung einer Bande ist eine Mindesthöhe von 1,0m einzuhalten. Eine Abgrenzung/Absperrung hinter den Abspielstellen ist mittels Gitter herzustellen. Die Sportanlagen können vor Beginn der Meisterschaft durch den NÖEV kommissioniert und abgenommen werden. Bei Sportanlagen mit nur einer Bahn können im Zuge der Kommissionierung aufgrund baulicher Gegebenheiten auch eine Verringerung des seitlichen Abstandes festgelegt werden. Absperrungen gegenüber dem Publikum müssen entweder durch bauliche Gegebenheiten oder zu errichtende Absperrungen vorhanden sein.

Die Wahl der Stockmarker und die Seitenwahl hat die jeweilige Heimmannschaft.

Ausnahme: Bei Sportanlagen mit nur einer Bahn, spielt die Gastmannschaft auf der vom Publikum freien Seite.

Die Sportanlage **muss** 1 Stunden vor Spielbeginn der Gastmannschaft zu Trainingszwecken zur Verfügung gestellt werden.

Wurde dies nicht eingehalten, so kann die Gastmannschaft eine Verschiebung des Spielbeginnes um die Zeit der Verspätung beantragen. Bei Nichtanwesenheit einer Mannschaft bei Spielbeginn ist mit dem Beginn 30 min zu warten und nach Ablauf dieser Wartezeit ist das Spiel vom Schiedsrichter abzusagen und mittels Schiedsrichterbericht zu dokumentieren.

Vorgaben an die veranstaltenden Vereine (siehe ANHANG A)

2) Schiedsrichter und Wettbewerbsleiter:

Der Schiedsrichter, grundsätzlich Klasse "C", wird vom Heimverein gestellt.

Der Schiedsrichter wird vom Heimverein organisiert und bezahlt. In der Finalrunde wird dieser vom NÖEV gestellt und bezahlt.

Der Schiedsrichter und der Wettbewerbsleiter/Heimspielverantwortliche müssen 1 Stunde vor Spielbeginn auf der Sportanlage anwesend sein. Der Schiedsrichter kann zugleich der Wettbewerbsleiter/Heimspielverantwortliche sein. Er ist für die Organisation sowie für die Sicherheit der Spieler auf der Spielfläche zuständig. Weiters hat er die Startkarten und das Wertungsblatt zu führen. Die Aufgaben des Schiedsrichters bzw. notwendige IER-Abweichungen siehe ANHANG B

6

3) Beginnzeiten und Austragungsorte:

Verbandstag: Samstag, 16:00 Uhr. Sollten sich Heim- und Gastverein einigen, können auch andere Beginn Zeiten in der entsprechenden Kalenderwoche vereinbart werden. Abweichungen können nach schriftlicher Darlegung der Gründe und mit Einverständnis der Gastmannschaft vom NÖEV zugelassen werden.

Die letzte Runde in der Gruppe hat gleichzeitig zu beginnen.

Wenn es zu einer Termin-Kollision bei gleichem Heimrecht kommt und die beiden Mannschaften keinen alternativen Termin finden, so wird als Fixtermin für die niedrigeren Spielklasse der darauffolgende Sonntag mit Spielbeginn 10.00 Uhr festgelegt.

4) Durchführung:

Der jeweilige Heimverein hat vor Beginn des Spieles eine offizielle Begrüßung durchzuführen und alle Spieler und den Modus vorzustellen. Die Durchführung der 6 Vorrunden, sowie der Finalrunde obliegen dem Heimverein.

Vor dem Meisterschaftsspiel dürfen sich jeweils 5 Spieler der Gast- und Heimmannschaft auf der Wettkampfbahn einspielen. Pro Spieler darf nur ein Sportgerät verwendet werden.

5) Wertung:

Es wird ein eigenes Wertungsblatt vom NÖEV erstellt. Das Wertungsblatt wird vom Schiedsrichter geführt und ist von beiden Mannschaftsführern und vom Schiedsrichter zu unterschreiben. **Es sind auf dem Wertungsblatt von jeder Mannschaft die 4 Spieler, die beim ersten Durchgang beginnen einzutragen.** Wenn der Auswechselspieler zum Einsatz kommt, ist er am Wertungsblatt vom Wettbewerbsleiter nachzutragen.

Der Liveticker ist analog dem Wertungsblatt **zwingend** zu verwenden und am Spielende durch den Wettbewerbsleiter und Schiedsrichter zu bestätigen. Sollte es dem Verein organisatorisch nicht möglich sein den Liveticker zu führen, wird dieser durch einen NÖEV-Verantwortlichen durchgeführt. Die Bearbeitungsgebühr in der Höhe von 50 € pro Spielrunde ist vom Heimverein zu tragen.

7

6) Ergebnisse/Fotos:

Das ausgefüllte und unterschriebene Wertungsblatt ist vom jeweiligen Heimverein bis zum Finale der NÖ Landesliga aufzubewahren. Ein Foto beider Mannschaften sind innerhalb von 24 Stunden nach dem Spiel über den Liveticker hochzuladen oder per E-Mail vom Heimverein (Wettbewerbsleiter oder Schiedsrichter) an folgende E-Mail-Adresse sport@stocksport-noe.at zu übermitteln.

7) Mannschaftskader:

Der gemeldete Kader jeder teilnehmenden Mannschaft muss mindestens **4 Spieler** umfassen.

Weitere Vorgaben betreffend Mannschaftskader und Starberechtigung laut gültiger NÖEV- Spielordnung, **Punkt 2.3 („Liga Modus“)** unter

<https://www.stocksportaustria.at/eis-und-stocksport/regeln/>

Abgabetermin beim NÖEV für den Mannschaftskader ist der **21. März 2026**

**Sollten bis 05. April noch Vereinswechsel erfolgen, können diese Spieler noch bis zum 07. April nachnominiert werden.*

Bei der Anmeldung vor jedem Meisterschaftsspiel (Abgabe Startkarte), können bis zu fünf SPIELBERECHTIGTE Spieler angemeldet werden. Die Mannschaften haben die zur Verfügung gestellte Startkarte auszufüllen. Bis 20 min. vor Spielbeginn ist die ausgefüllte Startkarte mit den zu beginnenden Spielern (1-4) abzugeben. Der Auswechselspieler (5. Spieler lt. Startkarte) kann nach jedem der 5 Durchgänge eingesetzt werden. Dabei stehen nur dem Auswechselspieler 4 Trainingsversuche auf der Spielbahn zu. Im Verletzungsfall kann der Auswechselspieler sofort eingesetzt werden.

Der Auswechselspieler darf sich während des Spiels nicht auf der Spielfläche aufhalten.

8) Spielpause:

Vorrunden, PlayOff:

Nach dem 2. Durchgang ist eine Pause von 15 Minuten zwingend einzuhalten.
Trainingsversuche sind möglich.

9) Ausfall von Startern in der Gruppe (bei keiner Nachbesetzung):

5 : 0 und 2 Spielpunkte für die anwesende Mannschaft.

Außerdem wird einer Mannschaft, die nicht zum Meisterschaftsspiel erschienen ist, pro Nichterscheinen 2 Spielpunkte in der Endwertung der Vorrunde abgezogen. Bei Punktegleichheit wird diese Mannschaft automatisch zurückgereiht.

(Ausnahme: Unfall bei Anreise – Nachweis erforderlich)

10) Spielabbruch durch den Schiedsrichter bei Ausschreitungen:

5 : 0 und 2 Spielpunkte für jene Mannschaft, die den Abbruch nicht verursacht hat. Außerdem wird jener Mannschaft, die den Abbruch verursacht hat, ein Spielpunkt in der Endwertung der Vorrunde abgezogen.

Bei Punktegleichheit wird diese Mannschaft automatisch zurückgereiht.

11) Spielunterbrechung bei witterungsbedingten Einflüssen

In erster Linie entscheidet der Schiedsrichter. Es kann, wenn möglich zugewartet werden! Bei Uneinigkeit beider Mannschaften ist sofort in eine Witterung unabhängige Stocksportanlage zu wechseln, und das Spiel nach der letzten fertig gespielten Kehre fortzusetzen. (kurzes Einspielen möglich!)

Das Spiel ist auf jeden Fall zu Ende zu spielen, bzw. muss gewertet werden!

Bei Nichteinhaltung behält sich der NÖEV etwaige Sanktionen vor!

12) Auf- und Abstiegsregelung:

Die vier Playoff Sieger steigen in die 1. Landesliga im darauffolgenden Spieljahr auf.
ACHTUNG: kein Direktaufstieg!

Die 4 Viertplatzierten steigen in die Unterliga ab! Bei mehreren Absteigern, stiegen auch die schlechteren Drittplatzierten ab. (Einteilung, ob Ost oder West erfolgt im darauffolgenden Spieljahr)

13.) Trikotwahl:

Jede teilnehmende Mannschaft sollte zwei verschiedenfarbige Spielertrikots zur Verfügung haben. Bei allen **Vorrunden und Viertelfinalspielen** hat jeweils die **Heimmannschaft die Trikotwahl (Farbwahl)**. Die Gastmannschaft hat je nach Farbwahl der Heimmannschaft ein andersfarbiges Trikot zu verwenden. In den beiden Halbfinalspielen sowie im Finale hat jene Mannschaft die Farbwahl der Trikots, welche die niedrigere Startnummer (Startnummerneinteilung vor den Viertelfinalspielen) hat. Es ist zwingend eine Sportbekleidung der jeweiligen Mannschaft bestehend aus einheitlicher Oberkörperbekleidung - Regel 321 IER und eine dunkle Sporthose, vorzugsweise Trainingshose - kurz oder lang, zu verwenden.

9

14.) Alkoholverbot:

Während der Durchgänge (inkl. Pause) herrscht Alkoholverbot für alle Spieler der teilnehmenden Mannschaften.

15.) Erweiterte Matchstrafen:

Matchstrafen können nach IER Regel 804 ausgesprochen werden. Bei Verstoß erfolgt der Ausschluss des Spielers für die laufende Begegnung. Zusätzlich werden der Mannschaft 2 Durchgangspunkte abgezogen. Die Vierermannschaft spielt daher in Minderzahl von 3 Spielern mit 3 Versuchen in jeder der 6 mit Strafe belegten Kehren. Der Auswechselspieler darf erst nach Ende des laufenden Durchganges eingesetzt werden.

Matchstrafen können neben den in der IER verankerten Bestimmungen für folgende Vergehen vom Schiedsrichter ausgesprochen werden:

- Das Ausziehen des Trikots nach einem abgegebenen Versuch.
- Alkoholkonsum (zusätzlich zur Strafe laut Punkt 14)
- Rauchen auf der Spielfläche

16.) Startgeld:

Pro Mannschaft ist ein Startgeld von € 80.-- an den NÖEV zu überweisen. Das Startgeld wird bei den Frühjahrsvorschreibungen eingehoben.

ANHANG A

Vorgabe an die veranstaltenden Vereine der



10

Die Spielbahn muss den Anforderungen nach IER-Seite 80 u. 81 Abb. 1 u. 2 vom 01.10.2022 erfüllen.

- Es ist eine Abgrenzung zwischen Spielbahn und Zuschauer herzustellen.
- An einer Anzeigetafel muss der laufende Spielstand ersichtlich sein und weiters eine Anzeige für den Gesamtspielstand.
- Anbringungsmöglichkeit einer Tafel für den Namen der spielenden Teams.
- Stockmarker für beide Mannschaften.
- Internetanschluss oder mobiles Internet muss vorhanden sein.
- Toiletten Anlage
- Kantine
- Wettbewerbsleiter – mindestens ein Schiedsrichter der Klasse C
- Die Rufnummern des diensthabenden Arztes, der Rettung und der Feuerwehr ist gut sichtbar an der Austragungsstätte anzubringen.
- Anfahrtsplan und Adresse der Sportanlage.

ANHANG B

Aufgaben des vom NÖEV eingeteilten Schiedsrichters:

Analog der Regel IER 703, In allen Bewerben ist die vorgeschriebene SR Oberkörperbekleidung schwarz-weiß, senkrecht gestreift, oder das NÖEV-SR Shirt zu tragen. Eine dunkle Sporthose (lang oder kurz) ist zwingend zu tragen, außerdem sind Sportschuhe/Stocksportschuhe zu verwenden.

11

Aufgaben des Wettbewerbsleiters:

Der vom Durchführenden Verein zu stellende Wettbewerbsleiter/Heimspielverantwortliche hat die Pflichten nach IER 702 wahrzunehmen. Zusätzlich übernimmt er während des Bewerbs die Tätigkeit eines Bahnrichters lt. IER 705

Der Wettbewerbsleiter hat ebenfalls die vorgeschriebene SR Oberkörperbekleidung schwarz-weiß. Senkrechts gestreift, oder das NÖEV-SR Shirt zu tragen. Eine dunkle Sporthose (lang oder kurz) ist zwingend zu tragen, außerdem sind Sportschuhe/Stocksportschuhe zu verwenden.

Ergänzungen zu den Durchführungsbestimmungen

1. **Vor Beginn jeder Runde ist von beiden Mannschaften eine ausgefüllte Startkarte (4 Spieler + 1 Auswechselspieler) mit den Spielerpässen (Ausnahme Auswechselspieler) beim Wettbewerbsleiter abzugeben. Diese 4 Spieler werden in das Wertungsblatt (Vorgabe) eingetragen. Sollte der Auswechselspieler zum Einsatz kommen, wird dieser, nach Spielerpassvorlage beim Schiedsrichter, vom Wettbewerbsleiter in das Wertungsblatt eingetragen.** Die eingesetzten Spieler werden nach jeder Runde in die vom NÖEV-Kaderliste (max. 10 Spieler) übertragen und im Internet bereitgestellt.
2. Die Startberechtigung ist in der NÖEV-Spielordnung, Punkt 2.3 geregelt.
3. Beim Ausfall oder Ausschluss einer Mannschaft wird in der Gruppe die Vorrunde mit 3 Mannschaften gespielt.
4. Eine einheitliche Sportbekleidung ist vorgeschrieben (Regel IER 464) und wird bei Zuwiderhandlung analog der IER geahndet. (wenn möglich auch die Hose in der gleichen Farbe!)
5. Stockmarker sind von der Heimmannschaft zu stellen.
6. Der Wettbewerbsleiter ist für das Scannen der Spielerpässe verantwortlich!!! Jeder Spieler, der an diesem Wettbewerb teilnimmt, muss bei einem Einsatz gescannt werden.
7. Der Vereinsname in den Spielerpässen muss dem Eintrag im ZVR entsprechen.